

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/012/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion; Römer, Armin; Klemmer, Martin; Bretschneider, Sabine	Datum: 23.06.2020 Az.: 50
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	20.08.2020	Kenntnisnahme

**Sachstandsberichte des Sozialamtes**

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bayan, Marion; Römer, Armin; Klemmer, Martin; Bretschneider, Sabine	Datum: 23.06.2020 Az.: 50
---	------------------------------

## Sachstandsberichte des Sozialamtes

### **8.1 Darstellung der kultursensiblen Seniorenarbeit im Kreis Mettmann**

#### **8.2 Sachstand Ergänzungskonzept Achtung! Fertig! Los!**

#### **8.3 Programm ALTERNativen 60 plus (Jahresbericht Koordination Demenznetz Kreis Mettmann 2019)**

### **8.1 Darstellung der kultursensiblen Seniorenarbeit im Kreis Mettmann:**

Die Verwaltung berichtet zu einer noch offenen Frage zum Thema kultursensible Seniorenarbeit wie folgt:

Die kultursensible Seniorenarbeit soll die Lebensumstände älterer Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer individuellen Werte, kulturellen und religiösen Prägungen und Bedürfnisse in der Aufnahmegesellschaft so verbessern, dass eine diskriminierungsfreie Teilhabe am Alltagsleben möglich ist. Hierzu ist besonders notwendig die für diese Gruppe zuständigen Institutionen und Einrichtungen unter interkulturellen Gesichtspunkten zu öffnen und weiterzuentwickeln.

Das Kreisintegrationszentrum (KI) berücksichtigt bei der Umsetzung von Veranstaltungen und Angeboten diesen Leitsatz.

In 2020 waren zwei Seminarangebote für Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen und verantwortliche Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen zur interkulturellen Kompetenzförderung mit dem Themenschwerpunkt geplant. In dem ganztägigen Seminar wird ermöglicht anhand von Inputs, Übungen und individuellen Fallbeispielen, interkulturelle/transkulturelle Kompetenz als einen fortlaufenden Prozess zu begreifen und zu erleben.

Eine Veranstaltung konnte im Februar erfolgreich angeboten und durchgeführt werden. Die andere wurde pandemiebedingt abgesagt. Die Fortführung des Angebots im Jahresprogramm 2021 des Kreisintegrationszentrums ist geplant.

Die Beurteilung der aktuellen Bedarfe im Handlungsfeld fand zuletzt bei der Erstellung des Senioren- und Pflegeplans Beachtung. Regelmäßig werden bei der Novellierung des Plans die örtlichen Senioren- und Pflegeberatungsstellen zu den Bedarfen und Themenschwerpunkten befragt. Zielgruppengerechte Fragen wurden ebenfalls in die Befragung im Kreis Mettmann 2019, Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung aufgenommen. (aktueller Senioren- und Pflegeplan, ab Seite 21). Beide Wege der Bedarfsermittlung werden regelmäßig weiter genutzt um die Angebote des KI im Handlungsfeld anzupassen.

### **8.2 Sachstand Ergänzungskonzept Achtung! Fertig! Los!**

Im Jahr 2019 wurde der Kreistagspolitik der Vorschlag für ein Ergänzungskonzept zur Verstärkung und Vernetzung der A-F-L Strukturen im Kreis Mettmann vorgelegt. Der Kreistag hat dem Ergänzungskonzept am 8.7.2019 zugestimmt.

Hintergrund war, dass in den vergangenen Jahren im Rahmen der Entscheidungskonferenzen einige wenige Fälle keinem vorrangigen Leistungsträger zugeordnet werden konnten. Um jedoch niemanden als „unversorgt“ durch die „Raster“ fallen zu lassen, haben das Sozialamt und das Gesundheitsamt den Vorschlag des Ergänzungskonzeptes unterbreitet. Auf die Vorlage 50/005/2019 wird insoweit verwiesen.

Für die Jahre 2019 bis dato wurden über die Entscheidungskonferenzen (unter Beteiligung des Gesundheitsamtes) keine im Ergänzungskonzept definierten Fallkonstellationen bekannt, die seitens des Kreises kofinanziert werden sollten.

Ein Grund für die bis dato nicht abgerufenen Mittel liegt vermutlich auch in den gesetzlichen Änderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1.1.2020. Hiernach ist in der derzeitigen Praxis als Ausschlusskriterium für die Zuständigkeit des Landschaftsverband Rheinland (LVR) nicht mehr der Aspekt „Wohnen im elterlichen Haushalt“ gegeben. Folglich bleiben noch weniger potenzielle Fallgestaltungen für die sog. „Unversorgten“ übrig.

Für die Jahre 2020 und 2021 bleiben die Haushaltsmittel für das Ergänzungskonzept weiterhin erhalten. Der Kreis verfolgt grundsätzlich weiterhin den Erhalt eines „Notfallnetzes“.

Bis zu den nächsten Haushaltsberatungen wird das Thema weiterhin durch das Sozialamt und das Gesundheitsamt begleitet und bewertet.

### **8.3 Programm ALTERnativen 60 plus (Jahresbericht Koordination Demenznetz Kreis Mettmann 2019):**

Nach der Vorstellung der Jahresberichte Demenz 2016 und 2017 hat der Ausschuss einen turnusmäßigen Bericht alle 2-3 Jahre erbeten.

Als Anlage ist der Jahresbericht 2019 zur Kenntnisnahme beigelegt.

**Anlage 1 Jahresbericht Koordination Demenznetz Kreis Mettmann**  
**Anlage 2 Flyer Kreisdemenznetz\_Stand 2019**